



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 18.10.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:02 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreterin für Herrn Schaaf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Vertreter für Herrn Dr. Thomas
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Vertreter für Frau Mark

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Martin Herrmann	Leiter Abteilung Umweltmanagement und Service
Niklas Trench	Stellvertretender Protokollführer

Gäste

Peter Günther	Prokurist der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Andreas Nowak	Geschäftsführer der MMZ Halle (Saale) GmbH
Christian Heine	Vorstand, BMA Halle (Saale)
Denis Häder	Beteiligungsmanager, BMA Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Fragesteller 1 zur Abfallgebührensatzung**

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 5.6, die Beschlussvorlage zur Abfallgebührensatzung. Er fragte bezüglich der Annahme von Altreifen, warum die Stadtverwaltung mit so einer geringen Zahl kalkuliert, die seiner Meinung nach nicht mit der Realität übereinstimmen würden.

Herr Herrmann erläuterte, dass die HWS die Altreifen-Aannahme zum Beispiel in den Wertstoffhöfen übernimmt und die privatrechtlicher Natur ist. Dies sei der Grund, weshalb die Stadtverwaltung mit einer so geringen Zahl kalkuliert.

Fragesteller 1 fragte, worauf sich die HWS beruft, dies privatwirtschaftliches abzurechnen.

Herr Herrmann erklärte, dass die HWS ein privatwirtschaftliches Unternehmen sei und dies somit so abrechnen kann.

Fragesteller 1 fragte, warum der Gebührensatz der Restmüllkosten auffallend hoch sei.

Herr Günther erläuterte, dass diese hohen Kosten berechtigt sind und mithilfe von repräsentativen Gewichtsmessungen der Mülltonnen ermittelt wurden. Außerdem erklärte er mit Blick auf die vorherigen Fragen, dass privatrechtliche Leistungen der HWS nicht in die Gebührenkalkulation einfließen.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 6.1

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)

Vorlage: VII/2022/04200

→ wurde durch die antragsstellende Fraktion abgesetzt

TOP 6.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen

Vorlage: VII/2022/04192

→ wurde im SGGA durch antragstellende Fraktion vertagt

→ Vorschlag: vertagen

TOP 6.4 + Änderungsanträge TOP 6.4.1

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise

Vorlage: VII/2022/04434

→ wurde im SGGA durch antragstellende Fraktion vertagt

→ Vorschlag: vertagen

Herr Dr. Meerheim wies außerdem auf folgende drei Dringlichkeitsvorlagen hin, die zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wurden:

- 1) Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04770

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.13

- 2) Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit
Vorlage: VII/2022/04784

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.14

- 3) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Gesundheit
Vorlage: VII/2022/04704

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.15

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.09.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.09.2022
Vorlage: VII/2022/04678
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
- 5.2. Zustimmung zur Annahme der Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für den Standort des „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“
Vorlage: VII/2022/04688
- 5.3. Wirtschaftsplan 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04657
- 5.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04507
- 5.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04511
- 5.6. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04489
- 5.7. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"
Vorlage: VII/2022/04418
- 5.8. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale), vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04419
- 5.9. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04433

- 5.10. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389
- 5.11. Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04656
- 5.12. Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Konzessionsverträge
Vorlage: VII/2022/04665
- 5.13. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04770
- 5.14. Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit
Vorlage: VII/2022/04784
- 5.15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Gesundheit
Vorlage: VII/2022/04704
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200
 - 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2022/04192
 - 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise
Vorlage: VII/2022/04434
 - 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434)
Vorlage: VII/2022/04522
 - 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin
Vorlage: VII/2022/04576
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.09.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2022/04417
- 11.2. Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlage: VII/2022/04422
- 11.3. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2022/04602
- 11.4. Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2022/04482
- 11.5. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2022/04484
- 11.6. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheit
Vorlage: VII/2022/04671
- 11.7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04675
- 11.8. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04683
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
- 13.1. Information und Vorlage des 2./22 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2022/04626
- 13.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - September 2022
Vorlage: VII/2022/04759
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.09.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.09.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.09.2022
Vorlage: VII/2022/04678**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.09.2022 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehängt worden sowie im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

Herr Bürgermeister Geier führte in die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein. Er führte aus zum Haushaltskonsolidierungskonzept, zur Allgemeinen Finanzwirtschaft sowie zum Stellenplan.

Frau Ranft hinterfragte, warum die Umstellung der Beitragssatzung der Kindertagesstätten erst jetzt in Angriff genommen wird und nicht schon in den Vorjahren angewandt wurde.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies die so genannte Geschwisterkindregelung betreffe, für die es vom Land Geld gibt. Er warb dafür diesen Punkt umzusetzen.

Herr Dr. Meerheim entgegnete, dass dies die eigentliche Frage nicht beantwortet. Er fragte ebenfalls, warum man dies bisher nicht umgesetzt habe.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass man es hätte politisch diskutieren müssen, was er mit dem aktuellen Entwurf in die Wege leitet.

Frau Ranft fragte, ob sich die Stadt sicher sei, dass mit dieser Maßnahme keine Mehrkosten für die Eltern entstehen.

Frau Brederlow antwortete, dass für Eltern aus dem Einzugsgebiet Halle keine Mehrkosten entstehen. Für Eltern außerhalb von Halle trifft dies nicht zu. Diese Mehrkosten können allerdings vom Land erstattet werden. Sie betonte, dass Änderungen erfolgen könnten, da aktuell das KiTa-Qualitätsgesetz im Bundestag diskutiert wird, welches bei einem Beschluss eine einkommensabhängige Beitragssatzung zur Folge hätte.

Herr Wolter griff auf, dass in dem aktuellen Entwurf keinerlei Preissteigerungen hinsichtlich der Energiepreise zu finden sind. Er wies darauf hin, dass die derzeitigen Preissteigerungen auch zu Mindereinnahmen führen könnten. Daraufhin fragte er, wie die Stadtverwaltung mit Kostensteigerungen umgehen wird.

Herr Bürgermeister Geier verdeutlichte, dass die Auswirkungen der Energiekrise derzeit nicht seriös kalkulierbar sind. Er betonte, dass die Bewältigung geopolitischer Entwicklungen nicht die Aufgabe der Kommune ist. Der Bund oder das Land Sachsen-Anhalt stünden in der Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kommunen keine weiteren Schulden anhäufen. Er schlug vor die Steigerung der Energiepreise vorerst außen vor zu lassen.

Herr Wolter hinterfragte, warum die Mehrkosten dennoch nicht angegeben werden, da diese aktuell schon zu spüren sind. Zudem fragte er, warum die Kürzungsvorschläge in den Bereichen Kultur und Sport ausschließlich freiwillige Leistungen betreffen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die aktuellen Preissteigerungen haushaltsrechtlich nicht relevant sind, weil sie sich aktuell noch nicht nennenswert auf den Stadthaushalt auswirken, da die Stadt langfristige Lieferverträge abgeschlossen hat. Dies wäre nur in einer Energienotlage zutreffend. Bezüglich der zweiten Frage sagte er, dass zuerst Kürzungen bei freiwilligen Aufgaben zu erfolgen haben. Pflichtaufgaben sind abzusichern.

Herr Wolter fragte betreffend der 15 % Kürzungen im Kulturhaushalt, was damit genau gemeint wird.

Herr Bürgermeister Geier veranschaulichte, dass die Kürzungen im Kulturhaushalt nicht nur einzelne Kultureinrichtungen betreffen, sondern den Gesamtansatz der Kulturförderung. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt weiterhin durch den Kulturausschuss.

Herr Wolter wies darauf hin, dass Herr Bürgermeister Geier in der Vorstellung nichts zu den allgemeinen Minderausgaben im Stellenplan erzählt hat. Er fragte, nach der Berechtigung dieser Angabe.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Planung der Höhe der allgemeinen Minderausgaben aufgrund von Erfahrungswerten erfolgt. Diese kommen zustande, wenn beispielsweise eine Stellenbesetzung nicht wie geplant erfolgt und Mitarbeiter länger krank sind.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Verdoppelung der Wohngeldempfänger und der entstehenden Mehrarbeit für die Wohngeldstelle. Er schlug vor, dass man sich mit anderen Städten zusammensetzt, um eine Lösung zu finden, mit der man die Antragsbearbeitung effizienter mithilfe der Digitalisierung gestaltet, da man nicht ausreichend Personal finden wird.

Herr Bürgermeister Geier entgegnete, dass sich dieses Problem nicht mit Digitalisierung allein lösen lässt, da jeder Antrag einzeln zu bewerten, zu betrachten und festzusetzen ist. Ein digital gestellter Antrag würde der Stadtverwaltung nicht die ganze Arbeit abnehmen. Er sagte, dass eine tatsächliche Erleichterung nur der Wegfall der Einzelfallentscheidung wäre.

Herr Dr. Lochmann konkretisierte seine vorhergehenden Ausführungen mit Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitsprozesse der Finanzbehörden. Diese hätten viele Arbeitsprozesse automatisiert. Dies sei trotz Einzelfallentscheidungen möglich geworden. Er fragte, ob man dies nicht auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erreichen könne.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass es nicht die Aufgabe der Kommunen sei. Besonders nicht zum aktuellen Zeitpunkt, da die Wohngeldreform noch nicht vom Bund beschlossen wurde. Er sprach zudem an, dass nach einem Beschluss des Bundes die Kommunen voraussichtlich eine Vorbereitungszeit von einem Monat haben werden.

Herr Scholtyssek verdeutlichte, dass die Anhebung des Hebesteuersatzes der Grundsteuer B von 500 % auf 700 % dazu führt, dass die Stadt Halle (Saale) mit großem Abstand den höchsten Hebesatz im Land Sachsen-Anhalt hat. Er fragte, ob das nicht ein Nachteil für die Stadt Halle (Saale) ist, ein attraktiver Gewerbestandort zu sein. Zudem erwähnte er, dass seine Fraktion sich eine Konsolidierung über die Ausgabenseite gewünscht hätte. Dazu fragte er, ob die Mehrausgaben des Finanzausgleichs bereits eingepreist sind. Abschließend fragte er hinsichtlich der Tatsache, dass der Entwurf des Haushaltsplanes im Sommer entstand, wann ein neuer Entwurf erstellt wird, der den Energiepreisdeckel des Bundes sowie die Forderungen der Gewerkschaft, für die kommenden Verhandlungen um den neuen Tarifvertrag, beinhaltet.

Herr Bürgermeister Geier verdeutlichte, dass die Stadtverwaltung wie jedes Jahr anfallende Änderungen sammelt und den daraus resultierenden Änderungsdienst spätestens zur Bereinigungssitzung vorlegt.

Herr Krause fragte, wie hoch der Unterschied bezüglich des Hebesatzes der Grundsteuer B zum Saalekreis ist. Zudem stellte er die Frage wie viele zusätzliche Stellen besetzt werden müssen, um die Verdoppelung der Wohngeldempfänger bewältigen zu können. Dazu stellte er die Überlegung in den Raum, mit der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter über die temporäre Ämterhilfe zu sprechen.

Frau Brederlow stellte eine Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit in Aussicht. Das Jobcenter stünde aber bei einem Beschluss des Bundes zur Einführung des Bürgergeldes vor einer ähnlichen Problematik, wie die Stadt.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die im Saalekreis festgelegten Hebesätze der Grundsteuer B zwischen 300 % in Leuna und 495 % in Merseburg liegen.

Herr Krause kritisierte diese hohe Diskrepanz zwischen den vorgeschlagenen 700 % in Halle und den geringeren Hebesätzen in den umliegenden Gemeinden. Er sprach davon, dass dieser Umstand mögliche Investoren abschrecken könnte.

Herr Bürgermeister Geier bezweifelte dies.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob der Betrag bezüglich der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B korrekt ist. Er veranschaulichte seine Berechnung welche mit einem Betrag von 10,2 Millionen Euro, statt 8,4 Millionen Euro, resultierte. Er fragte, wie es dazu kommt.

Herr Bürgermeister Geier merkte an, dass die Grundsteuer B auf Mieter umgelegt werden kann. Eine Erhöhung der Grundsteuer B hätte zum Beispiel auch eine Erhöhung der Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger zur Folge. Diese Auswirkungen wurden mit einberechnet.

Herr Dr. Meerheim kritisierte in diesem Punkt die fehlende Transparenz und die inkorrekte Berechnung der Beträge. Er fragte, ob die umgelegte Grundsteuer überhaupt zu den Kosten der Unterkunft gehören.

Herr Stimpel bestätigte, dass die Grundsteuer auf die Mieter umgelegt wird und damit auch Teil der zu übernehmenden Kosten der Unterkunft sei.

Herr Dr. Meerheim kritisierte, dass dies auch in diesem Fall besser dargestellt werden müsste, da man durch die Mehrkosten mehr Geld durch den Bund zur Verfügung gestellt bekommen würde. Er forderte die Stadtverwaltung auf, dass die aufgeführten Zahlen mehr der Realität entsprechen. Zudem fragte er, ob im geplanten KdU-Satz die Ukrainer mitberücksichtigt sind.

Frau Brederlow bestätigte dies.

Herr Dr. Meerheim fragte bezüglich der Stellenmehrbedarfe, warum im Vergleich zwischen dem vorliegenden Stellenplan im Entwurf und der Präsentation des Bürgermeisters eine Differenz von zehn Stellen besteht.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Scholtyssek merkte an, dass mit Beschluss der Grundsteuerreform keine Mehrkosten für die Bürger entstehen sollten. Daher bat er um eine Vergleichsrechnung, die die Einnahmen nach Umstellung auf die neue Methodik berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies noch nicht möglich sei, da dem Finanzamt noch nicht alle Informationen aus der Grundsteuererhebung vorliegen. Er stellte klar, dass es in der Grundsteuerreform um den Grundsteuermessbetrag und nicht um die Hebesätze der Städte und Gemeinden ging. Diese beiden Punkte sind getrennt voneinander zu behandeln.

Herr Dr. Lochmann schlug vor, dass man erst über eine Erhöhung des Hebesatzes debattiert, wenn die Auswirkungen der Grundsteuerreform vorhersehbar sind, was momentan nicht gegeben ist.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass der Stadtrat nach dem Vollzug der Grundsteuerreform eine entsprechende Anpassung beschließen kann. Jetzt sei hingegen über das Konsolidierungskonzept und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu befassen.

Herr Dr. Meerheim stimmte dem Vorschlag zu. Er fragte auf welche der beiden Einnahmegrößen sich der Stadtrat dann fixieren soll?

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass sich der Stadtrat nach dem höheren Wert richten sollte, da sonst wichtige Einnahmen für die Haushaltskonsolidierung fehlen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 5.2 Zustimmung zur Annahme der Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für den Standort des „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“
Vorlage: VII/2022/04688

Da es keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für den Standort des „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“.

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04657

Herr Wolter fragte mit wie vielen Dauerparkplätzen das MMZ plant.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Nowak das Rederecht erteilt.

Herr Nowak gab bekannt, dass im Jahr 2023 mit 175 Dauerparkplätzen geplant wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04507

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1129)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **139.825 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **139.825 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36201 Jugendarbeit (HHPL S. 1129)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.825 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.825 EUR**.

zu 5.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04511

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **106.070 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **106.070 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **106.070 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **106.070 EUR**.

**zu 5.6 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04489**

Herr Dr. Meerheim hinterfragte, weshalb die kalkulierten Kosten für die Leerung von Unterflurbehältern vergleichsweise hoch sind.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Günther das Rederecht erteilt.

Herr Günther erklärte, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Unterflurbehälter im Vergleich zu Müllcontainern erheblich höher sind. Hinzukommen die Kosten für das Entsorgungsfahrzeug, welches für die Leerung der Unterflurbehälter benötigt wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob nicht bereits solche Fahrzeuge im Bestand der HWS ist.

Herr Günther bestätigte, dass sie aktuell ein Fahrzeug zur Entleerung der Glasdepotcontainer zur Verfügung haben. Die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges ist geplant.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie sich die Kosten des Bio-Abfalls in Unterflurbehältern zusammensetzen.

Herr Günther erklärte, dass sich die Gebühren wie bei den üblichen Müllcontainern zusammensetzen.

Herr Dr. Meerheim regte an, mehr von den angesprochenen Unterflurbehältern für die Abfallwirtschaft zu nutzen, auch um Kosten einzusparen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.7 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" Vorlage: VII/2022/04418

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.057.000 €.

zu 5.8 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale), vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Vorlage: VII/2022/04419

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage und des Datenübertragungsnetzes der Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 636.200,00 €.

**zu 5.9 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04433**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 971.900,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911014.700 Projekt: Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1090, 1269

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 183.600 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport; HHPL Seiten 867, 1254, 1296

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 183.600 EUR

**zu 5.10 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389**

Herr Dr. Lochmann fragte, warum der im März einstimmig beschlossene Antrag von der Fraktion Hauptsache Halle / Freie Wähler zu dieser Thematik nicht umgesetzt ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies im letzten Planungsausschuss ohne Rückfragen beantwortet wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.

zu 5.11 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04656

Herr Bürgermeister Geier begründete den Antrag und warb um dessen Zustimmung.

Herr Wels führte aus, dass sowohl im Freibad Saline als auch im Stadtmuseum höhere Eintrittspreise auf deren Websites, als in der dazugehörigen Gebührensatzung stehen. Er fragte, wie dies zustande kommt.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass sich die Bäder-Entgeltsatzung auf die Bäder bezieht, die im Eigentum der Stadt sind und auch von ihr betrieben werden. Das Freibad Saline ist nicht mehr im Eigentum der Stadt, sondern im Eigentum der Bäder Halle GmbH. Bezüglich des Stadtmuseums sicherte sie eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Meerheim bat darum, die offene Frage zum Stadtmuseum in der morgigen Hauptausschusssitzung zu beantworten.

Frau Dr. Marquardt stimmte dem zu.

Herr Wels erwähnte, dass die Eintrittspreise im Stadtmuseum mit einer abzuführenden Mehrwertsteuer von 5 € auf 5,95 € steigen würden. Er fragte, ob eine Änderung der Satzungen und eine Abrechnung mit diesen Cent-Beträgen nicht ein zu hoher Kosten- und Verwaltungsaufwand sei.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Diskussion zum Wohngeld. Der Bund würde eine Regelung einführen, ohne den entstehenden Aufwand in den Kommunalverwaltungen zu überprüfen.

Herr Dr. Lochmann hielt dies für eine Ausrede. Er nannte das Beispiel von Produkten in Supermärkten, bei denen die Händler die Preise so gestalten, dass sie am Ende die Mehrwertsteuer abziehen können.

Herr Bürgermeister Geier brachte den Einwand, dass man hierfür zehn neue Satzungen beschließen müsste.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass es sich mit der Abführung der Mehrwertsteuer um einen Ertrag sowie eine Aufwendung handelt, die im Haushalt zu sehen sein sollten. Da somit der Stadt Mehrkosten entstehen würden, begrüßte er den Vorschlag die Satzungen zu beschließen, die eine Erhöhung der Entgelte zur Folge haben.

Herr Wolter bezweifelte, dass es sich dabei um eine Mehreinnahme bzw. Mehrausgabe handelt. Er fragte, was passieren würde, wenn dieser Beschlussvorlage nicht zugestimmt würde.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es sich dabei um einen Durchlaufposten handelt. Diese sind aber in einem Haushaltsplan anzugeben. Er stellte klar, dass dies eine Erhöhung der Preise ist, die die Nutzer zu tragen haben.

Herr Bürgermeister Geier führte aus, dass die Stadt zukünftig eine Umsatzsteuererklärung abgeben muss, die mit Blick auf Investitionen der Stadt auch gewisse Vorteile mit sich bringt. Allerdings ist derzeit noch ungewiss, in welcher Höhe die Mehrausgaben sein werden, da dies stark vom Nutzerverhalten der Bürgerinnen und Bürger abhängt. Bezüglich der Frage von Herrn Wolter sagte er, dass die Stadt verpflichtet ist, den gesetzlichen Vorgaben auch nachzukommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die 1. Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben gemäß der Anlage 1
2. die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 2
3. die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3
4. die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 4
5. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung gemäß Anlage 5
6. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 6
7. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm gemäß Anlage 7
8. die 2. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 8
9. die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums gemäß Anlage 9
10. die 2. Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen gemäß Anlage 10

zu 5.12 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Konzessionsverträge
Vorlage: VII/2022/04665

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt Nachträge im Rahmen der erforderlichen Anpassungen nach dem Umsatzsteuergesetz für folgende Konzessionsverträge abzuschließen:

Konzessionsvertrag Gasnetz vom 4. September 2012
Konzessionsvertrag Stromnetz vom 4. September 2012
Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung vom 14. Dezember 2010

zu 5.13 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04770

Herr Bürgermeister Geier brachte die Vorlage ein und bat um dessen Zustimmung.

Herr Sehrndt kritisierte den Umgang mit Darlehensaufnahmen in Zeiten steigender Zinsen. Er warb dafür, mit einer Beschlussfassung abzuwarten.

Herr Dr. Meerheim argumentierte, dass man gerade deswegen schnell handeln müsse. Er erinnerte daran, dass einen Tag nach einer möglichen Beschlussfassung im Stadtrat die Europäische Zentralbank den Leitzins mutmaßlich um 0,75 Prozentpunkte anheben wird. Er wiederholte, dass man schnell handeln sollte.

Herr Bürgermeister Geier stimmte dem zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss gemäß Vorlage VII/2022/04455, Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022, unter Tagesordnungspunkt 7.11, aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten

Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen:

Nominalbetrag:	15.498.600,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.12.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

zu den bestmöglichen Zinskonditionen aufzunehmen.

zu 5.14 Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit Vorlage: VII/2022/04784

Herr Krause bat um eine Erklärung zu der in der Beschlussvorlage angekündigten Prüfung des Campus Kastanienallee. Er fragte, ob der Neubau des Campus Kastanienallee dann möglicherweise nicht erfolgt.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass der Campus Kastanienallee für den Just Transition Fund vorgeschlagen wurde, wofür aber noch keine Förderrichtlinie bekanntgegeben wurde.

Herr Krause sagte, dass man sich im Falle einer unpassenden Förderrichtlinie des Just Transition Fund mit anderen Fördermöglichkeiten auseinandersetzen müsse.

Herr Bürgermeister Geier bestätigte dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale“ im Namen der Stadt Halle (Saale) abzuschließen.

zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Gesundheit Vorlage: VII/2022/04704

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11110013.710 Förderprogramm Gesundheitsamt (Technik)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für Ausstattung in Höhe von **140.200 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11110013.705 Förderprogramm Gesundheitsamt (Technik)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **140.200 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763**

Herr Wels kündigte an diesen Antrag im Namen seiner Fraktion zurückzuziehen. Sie hätten erkannt, dass die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken den richtigen Weg eingeschlagen hat unter anderem durch das Entwickeln der Roadmap. Unabhängig davon forderte er, dass in Zukunft weitere Innovationen folgen müssen. Er nannte zum Beispiel die Energiegewinnung aus grünem Wasserstoff.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtwerke Halle GmbH, eine Strategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, die eine von russischen Rohstoffressourcen weitestgehend unabhängige Energie- und Wärmeversorgung im halleschen Stadtgebiet garantiert. Die Vorlage des Strategiepapiers durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgt zum Stadtrat Juli 2022.

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin
Vorlage: VII/2022/04576**

Herr Krause brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um dessen Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass die Verwaltung empfiehlt diesen Antrag abzulehnen. Er begründete dies mit der derzeitigen Arbeitsmarktsituation, die zur Folge hat, dass die Stadt im Rahmen der Bestenauslese Mitarbeiter einstellt. Es ist vorgeschrieben, den Gleichheitsgrundsatz bei der Stellenbesetzung beizubehalten und den am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern den Zuschlag zu erteilen. Er erinnerte an die offenen Stellen in der Ausländerbehörde, bei denen sich die Verwaltung über jede Bewerbung freut. Er sagte zudem, dass er keine Notwendigkeit sieht, die Charta zu unterzeichnen, da die Intention der Charta durch die Verwaltung geteilt und bereits gelebt wird.

Herr Krause widersprach dem. Seiner Meinung nach sollte dies nicht nur eine gelebte Selbstverständlichkeit sein, sondern eine manifestierte Selbstverständlichkeit.

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**
(4 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat unterstützt die Charta der Vielfalt und beauftragt die Stadt als eine der größten Arbeitgeber:innen der Region, diese Charta zu unterzeichnen.

Die Stadt verpflichtet sich, aktiv an der Umsetzung zu wirken, indem sie sich an Aktivitäten wie dem Diversity-Tag beteiligt und in der Stadtgemeinschaft zu entsprechenden Veranstaltungen als diversitätsbewusste Arbeitgeberin auftritt.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Niklas Trench
Stellvertretender Protokollführer